

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

Unsere Stadt soll schöner werden - Machen Sie mit!

Aufruf zum Frühjahrsputz 2022

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gewerbetreibende, Betriebe, Parteien, Schulen, Institutionen und Kindereinrichtungen sind aufgerufen, sich zum diesjährigen Frühjahrsputz am

2. April 2022

zu beteiligen.



Ob leere Pappbecher, Zigarettenkippen, Dosen oder Plastikmüll - im Laufe eines Jahres fällt viel Abfall an. Und der landet nicht immer dort, wo er hingehört.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen unsere Straßen und Plätze sowie Grünanlagen in einen sauberen und sehenswerten Zustand versetzen.

Alle diejenigen, die an der Aktion „Frühjahrsputz“ mitmachen möchten, treffen sich um 08:30 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathaus. Dort erfolgt die Einteilung zu den Pflegeobjekten. Es ist wünschenswert, wenn Teilnehmer feste Handschuhe und Gartengeräte wie Hacken, Harken und Spaten mitbringen, da die Stadt nicht so viele Gerätschaften zur Verfügung stellen kann.

Beginn der Aktion 09:00 Uhr und Ende voraussichtlich 12:00 Uhr.

Informationen erhalten Sie im Fachbereich Bauverwaltung - Sachbereich Umweltangelegenheiten, Frau Jedicke, bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, unter der Telefonnummer: **034671/ 720-35.**

Wir appellieren nochmals an alle Grundstückseigentümer, in und vor ihrem Grundstück für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Außerdem bitten wir alle Hundehalter, den Kot ihrer Hunde nicht liegen zu lassen, sondern ordnungsgerecht zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Strejc
Bürgermeister



Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen)

und nachgeordnete Einrichtungen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Zur Zeit nur nach Vereinbarung (telefonisch unter 034671 720-0).

Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses und der Friedhofsverwaltung besteht die Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung	
Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063	
E-Mail: Rathaus info@bad-frankenhausen.de	
Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale	034671 720-0
Hauptamt	034671 720-29
Kämmerei	034671 720-32
Stadtkasse	034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern	034671 720-24
Einwohnermeldeamt	034671 720-19 und 720-22
Standesamt	034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt	034671 720-17
Schiedsstelle	034671 720-0
Sachgebiet Soziales,	
Kita-Verwaltung	034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing	034671 720-28
Citymanagement	034671 720-28
Fachbereich Bauverwaltung	034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und	
Straßenausbaubeiträge	034671 720-14
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen)	034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften	034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32	034671 62461
Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe	034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Telefon	034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten:	Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Bis auf Weiteres nur telefonisch!

Sprechzeiten	Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon	0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Bis auf Weiteres nur telefonisch!

Sprechzeiten	Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon	0160 91548051

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9

Sprechzeiten	Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon	034671 749764 und 0176 82130441

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten	Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon	0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon	034671 62086, Telefax 034671 553290
E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de	
E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de	

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Telefon	034671 63010, Telefax 034671 63014
E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de	

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon	034671 62177
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon	034671 62571
---------	--------------

Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29

Telefon	034671 541686
---------	---------------

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon	034671 62128
---------	--------------

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon	03466 319835
---------	--------------

Kita „Pfiifikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon	03466 31209
---------	-------------

Stadtwerke Bad Frankenhausen -

Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24

Telefon	034671 62343, Telefax 034671 55232
E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de	

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon	79891
---------	-------

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich	034671 79853
Büro	034671 54717

Geschäftsleitung

Telefon	034671 64008, Telefax 034671 64009
---------	------------------------------------

Bereichsjugendpflegerin	034671 529759
-------------------------	---------------

Schulen und Bildungseinrichtungen

Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17

Telefon	034671 62088
---------	--------------

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71,
Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon	034671 76030
---------	--------------

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon	034671 6690
---------	-------------

Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a

Telefon	034671 79300
---------	--------------

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon	034671 513-0, Telefax 034671 513-16
---------	-------------------------------------

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon	034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6
---------	--------------------------------------

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Telefon	034671 650, Telefax 034671 65129
---------	----------------------------------

E-Mail bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Geschwister-Scholl-Straße 1

Telefon	034671 6990
---------	-------------

Kinder- und Jugendhilfe

Telefon	034671 6650
---------	-------------

Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH,

Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und	
Familienberatungsstelle	03632 666180

mit Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatung	03632 6661820
----------------------------------	---------------

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-

beratungsstelle, Hauptstelle Sondershausen	03632 6661830
--	---------------

Außensprechstunde Roßleben-Wiehe

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-	034672 93876
--	--------------

krankte, -gefährdete und deren Angehörige

Telefon	03632 782638
---------	--------------

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus

Telefon	034671 513-0
---------	--------------

Telefax	034671 513-22
---------	---------------

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon	034671 566033
---------	---------------

E-Mail: info@sozialeskompetenzentrum.de

Sozialverband VdK Ortsverband BFH

Tel. & Fax:	034671 50624
-------------	--------------

Sozialstation 24-h-Telefon	034671 62467
----------------------------	--------------

Corona-Hotline	03632 741-444
----------------	---------------

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Mieterverein Kyffhäuser (Beratung)	Tel. 0152 09884219
------------------------------------	--------------------

Pilzsachverständiger	Tel. 034671 55 820
----------------------	--------------------

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon	034671 54513
---------	--------------

Telefax	034671 54514
---------	--------------

E-Mail service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer	0180 699 66 33
-------------------------	----------------

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:

20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon	034671 76020
---------	--------------

Telefax	034671 76044
---------	--------------

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon	0391 5363180
---------	--------------

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon	034671 51240
---------	--------------

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon	034671 5123, Telefax 034671 51259
---------	-----------------------------------

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinthaleben

Telefon	034651 2780, Telefax 034651 2308
---------	----------------------------------

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon	034671 619-0, Telefax 034671 62050
---------	------------------------------------

E-Mail info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Schloßstrasse 13

Telefon	034671 71717 oder 71716
---------	-------------------------

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon	034671 536, Telefax 034671 53701
---------	----------------------------------

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon	034671 536, Telefax 034671 53701
---------	----------------------------------

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon	034671 55440, Telefax 034671 554410
---------	-------------------------------------

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon	034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20
---------	---------------------------------------

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de

Begegnungsstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10	034671 909258
---------------	---------------

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

pro familia e.V.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Wasserstraße 1, 06556 Artern

Telefon	03466 322064
---------	--------------

Notrufe

Ärztlicher Notdienst	116 117
----------------------	---------

Notruf Polizei	1 10
----------------	------

Feuerwehr	1 12
-----------	------

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Aufruf zum Frühjahrsputz 2022



Foto: Peter Möbius,
Frühjahrsputz 2019 Quellgrund

Alle Bügerrinnen und Bürger, Vereine, Gewerbetreibenden, Betriebe, Parteien, Schulen, Institutionen und Kindereinrichtungen aus Bad Frankenhausen und den Ortsteilen Esperstedt, Seehausen, Ichstedt, Ringleben und Udersleben sind aufgerufen, sich am diesjährigen Frühjahrsputz am

Samstag, dem 2. April 2022

zu beteiligen.

Die Aufräumaktion beginnt um **09:00 Uhr** und endet voraussichtlich um **12:00 Uhr**.

Alle diejenigen, die an der „Aktion Frühjahrsputz“ mitmachen möchten, treffen sich um 8:30 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Bad Frankenhäuser Rathaus oder in ihrem Ortsteil vor dem Gemeindehaus. Dort erfolgt die Einteilung zu den verschiedenen Pflegeobjekten.

Es ist wünschenswert, wenn Teilnehmer*innen Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk tragen und Gartengeräte wie Hacken, Harken und Spaten mitbringen, da die Stadt Bad Frankenhausen keine Arbeitskleidung und nicht hinreichend viele Gerätschaften zur Verfügung stellen kann. Der zusammengetragene Müll und die organischen Abfälle werden von den Stadtwerken Bad Frankenhausen abgefahren.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Jedicke im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen unter der Telefonnummer **034671/ 720-35** oder **Ihren Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern**.

Zum Abschluss des Frühjahrsputzes sind alle, die sich am Frühjahrsputz beteiligt haben, recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang auf dem Marktplatz eingeladen.

An die Eigentümer*Innen und Pächter*Innen von Grundstücken

im Gebiet der Südstadt (Altstadt) von Bad Frankenhausen

Einführung zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Südstadt“ - Einladung zur digitalen Bürger*Inneninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,
Der Stadtrat von Bad Frankenhausen hat am 04. März 2021 den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet Südstadt beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt Nr. 05/2021 vom 24. März 2021 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden nach § 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger ihre Anwendung.
Die Stadt Bad Frankenhausen hat das fachlich qualifizierte und erfahrene Planungsbüro **Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH Geschäftsstelle Weimar** mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt. Die Planungsaufgabe wird seitens der Wohnstadt durch Herrn Axel

Berthold, Herrn Dominic Otto und Herrn Sebastian Nachtigal bearbeitet. Federführend bei der Durchführung ist Herr Axel Berthold, Projektleiter der Wohnstadt und bereits als Sanierungsberater seit 2019 für die Stadt Bad Frankenhausen tätig. Die Sanierung soll mit Ihnen als Eigentümer*Innen, Pächter*Innen und sonstige Betroffene möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Erörterung wird als Beginn eines laufenden Dialogs zwischen Ihnen als Bürger*In und der Stadt verstanden. Sie können und sollen sich in das Untersuchungs- und Planungsgeschehen aktiv mit einbringen. Unter normalen Bedingungen führen wir eine einführende **Bürgerinformationsveranstaltung** zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen durch. Auf Grund der angespannten Lage in Verbindung mit der Pandemie kann die Bürgerinformationsveranstaltung jedoch nicht durchgeführt werden. Trotzdem möchten wir Sie über die vorbereitenden Untersuchungen informieren. Die Information erfolgt daher im digitalen Format. Auf der **Webseite der Stadt Bad Frankenhausen**

<https://bad-frankenhausen.de/wirtschaft-entwicklung/wirtschaft-stadtentwicklung/sanierungsgebiet-suedstadt/>

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

finden Sie ein erläuterndes Video des beauftragten Planungsbüros mit Informationen zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen. Zusätzlich erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer ein persönliches Schreiben mit einem Fragebogen, der bitte ausgefüllt **entweder per Post an die Stadtverwaltung zu senden ist oder persönlich dort abzugeben ist. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, den QR-Code auf der Eigentümerumfrage zu scannen und den Fragebogen online auszufüllen. Die Fragebögen können bis zum 30.04.2022 eingereicht werden.**

Das Gebiet der „Südstadt“, auch als Altstadt von Bad Frankenhausen bezeichnet, wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Städtebauliche Probleme können sich in der Substanzschwäche (z.B. Zustand und Ausstattung der Gebäude, Erschließung, Mischung/Trennung Arbeit und Wohnen etc.) und der Funktionsschwäche (z.B. wohnliche, verkehrliche, wirtschaftliche und kulturelle infrastrukturelle Qualität) in einem Untersuchungsgebiet zeigen. Das Ziel ist es, mit der vorbereitenden Untersuchung diese städtebaulichen Probleme zu identifizieren und mit städtebaulichen Maßnahmen das Gebiet aufzuwerten. Durch Ihre aktive Mithilfe können die städtebaulichen Probleme schneller identifiziert und die vorbereitende Untersuchung abgeschlossen werden. Weiterhin sind Sie nach § 138 BauGB dazu verpflichtet, der Stadt oder Ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung des Gebietes erforderlich ist.

Nach § 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB werden Vorhaben nach § 29 Absatz 1 (Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) und die Beseitigung von baulichen Anlagen bis zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchung und der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes zurückgestellt.

Die Stadt Bad Frankenhausen möchte die vorhandenen städtebaulichen Missstände beheben. Damit dies mit staatlicher Förderung geschehen kann, hat die Stadt Bad Frankenhausen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB zunächst vorbereitende Untersuchungen im Gebiet durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die an-

zustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.

Die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen ist Voraussetzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (§ 142 BauGB Sanierungssatzung). Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen geben den Beschlussgremien hierfür eine gesicherte Beurteilungsunterlage.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind für alle Beteiligte eine wichtige Grundlage von Entscheidungen im laufenden Sanierungsverfahren.

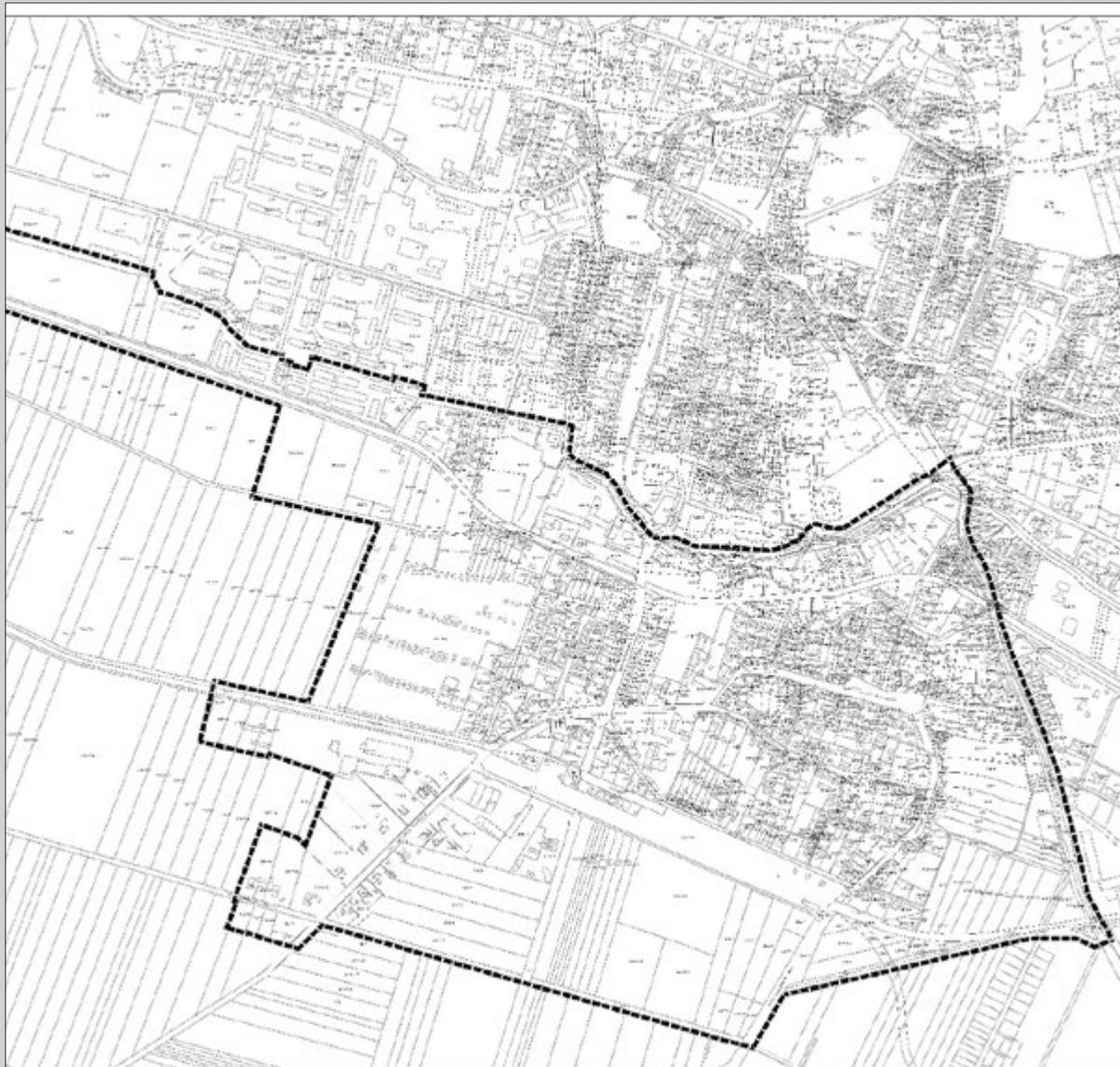
Folgende Bedeutung besitzen die vorbereitenden Untersuchungen (VU):

- Die Untersuchungen dienen der umfassenden Bestandsaufnahme des Gebiets und vor allem der Feststellung städtebaulicher Missstände i. S. v. § 136 Abs. 2 und 3 BauGB.
- Die Untersuchungen sollen die Stadt in die Lage versetzen, das Erfordernis der Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 a BauGB beurteilen zu können.
- Die Stadt erhält Informationen, welche städtebaulichen Ziele mit der Sanierung erreicht werden können, mit welchen Auswirkungen sie rechnen muss und was die Sanierung ungefähr kosten wird.
- Die Stadt gewinnt Anhaltspunkte zur voraussichtlichen Dauer der Sanierung.
- Notwendige Investitionen der Stadt werden frühzeitig ermittelt und der längeren Haushaltsplanung zugrunde gelegt.
- Für die Bürgerinnen und Bürger wird anschaulich was im Bereich ihres Grundstücks und in der Umgebung geschehen wird.
- Die öffentlichen Auftraggeber (z.B. Denkmalschutzbehörde, Straßenbaubehörde, Energieversorgungsunternehmen) erfahren, wo und wann sie sich an der Sanierungsmaßnahme beteiligen sollen.
- Die nach Landesrecht zuständigen Aufsichtsbehörden und die für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms und für die Bewilligung der Städtebauförderungsmittel zuständigen Stellen erhalten eine sachgerechte Unterlage für Ihre Arbeit.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch,
Das Planungsteam der Wohnstadt

**Untersuchungsgebiet
 „Südstadt Bad Frankenhausen“**

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Thomas Koch **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-

gemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

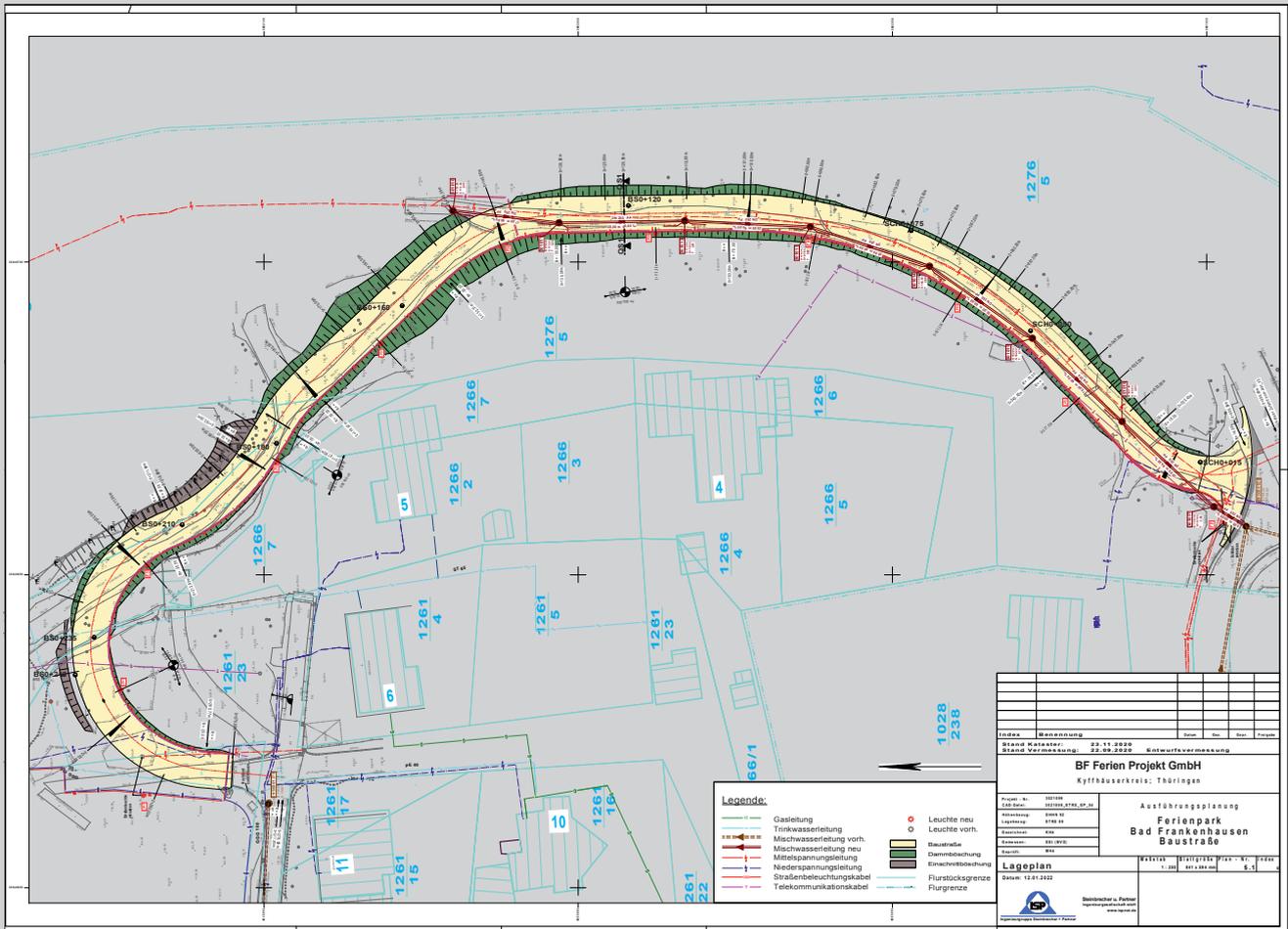
Ferienpark Bad Frankenhausen - Zufahrt zum Just

1. Bauabschnitt

Die Stadt Bad Frankenhausen und die BF Ferien Projekte GmbH beabsichtigen den Bau einer neuen Zufahrt zum zukünftigen Ferienpark Just. Im 1. Bauabschnitt wird die Zufahrt als Baustraße errichtet, beginnend im Süden an der Straße "Am Schlachtberg", dem Wanderweg bergauf folgend bis zur Thomas-Müntzer-Straße. Der Wanderweg in Richtung Panoram Museum wird im Zuge der Baumaßnahme gesperrt.

Beginn der Arbeiten ist in Abhängigkeit der Witterung und der Liefertermine für April '22 geplant. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Juni 2022. Insbesondere für die Anlieger im Bereich der Baumaßnahme wird es zu Beeinträchtigungen, Lärm- und Schmutzbelästigungen kommen, welche durch die Arbeiten entstehen. Es wird um Verständnis gebeten.

Stadt Bad Frankenhausen, Bauamt



+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Erhebungsbeauftragte gesucht!



Mit **Stichtag 15. Mai 2022** startet in der Europäischen Union die nächste Bevölkerungszählung, kurz **Zensus 2022** genannt. Im Kyffhäuserkreis werden bis Mitte August 2022 rund 14.000 Personen befragt.

Die Befragung wird durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine **steuerfreie Aufwandentschädigung** in Höhe von ca. **750 EUR**. Bei **flexibler Zeitplanung** sind zur Erfüllung der Aufgabe **ca. 50 Stunden** erforderlich. Es handelt sich um eine leichte Tätigkeit, die auch von Seniorinnen und Senioren erfüllt werden kann.

Wichtigste Voraussetzungen:

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kyffhaeuser.de/Zensus2022>

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. **Sie erreichen uns:**

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dienststelle Artern

Zensus-Erhebungsstelle

Straße der Jugend 8

06556 Artern

Tel: 03632/741 972

e-mail: zensus@kyffhaeuser.de



Ihr Zensus-Team im Kyffhäuserkreis

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Thüringer Pressegesetzes:

Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Telefon: 03632 / 741 – 110, FAX: 03632 / 741 – 88820, e-mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ichstedt der Stadt Bad Frankenhausen

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Ichstedt der Stadt Bad Frankenhausen wird am **12. Juni 2022** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Bad Frankenhausen gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung

für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die

Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, im Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, oder im Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen bis zum **9. Mai 2022, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der

Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1 in Bad Frankenhausen: Montag von 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag von 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr im Hauptamt, Zimmer 113, im 1. Obergeschoss ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **29. April 2022 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **29. April 2022 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss** der Stadt Bad Frankenhausen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer

Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bad Frankenhausen, den 15.03.2022

gez. Thomas Koch

Wahlleiter der Stadt Bad Frankenhausen

Hinweisbekanntmachung

Zweckvereinbarung der Gemeinde Kyffhäuserland und Stadt Bad Frankenhausen zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes (Zweckvereinbarung Standesamt)

Die Gemeinde Kyffhäuserland und die Stadt Bad Frankenhausen haben eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes (Zweckvereinbarung Standesamt) geschlossen.

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat die Zweckvereinbarung gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Bescheid vom 17.01.2022 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung und die Genehmigung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis erfolgte im Amtsblatt des Kyffhäuserkreises Nr. 01/2022 vom 03.03.2022. Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises unter www.kyffhaeuser.de unter der Rubrik „Amtsblatt“ digital abrufbar.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich auf die durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis durchgeführte Veröffentlichung hin.

Bad Frankenhausen, 15. März 2022

gez. Matthias Strejc

(Bürgermeister)

Geänderte Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek

Aus dienstorganisatorischen Gründen bleibt die Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“ am

14.04.2022

geschlossen.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung werden um Verständnis gebeten.

Bad Frankenhausen, den 24.02.2022

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

14. Sitzung des Ortsteilrates Udersleben

Am **Dienstag, 29. März 2022**, findet um 19:00 Uhr die 14. Sitzung des Ortsteilrates Udersleben statt.

Ort: Bürgerhaus Udersleben

Am Dorfberg 5, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Udersleben sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 01.02.2022
4. Fortschritt Baumaßnahme Tilledaer Straße
5. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
- 5.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5.2. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
6. Allgemeines
7. Bürgerfragestunde

Volker Jahn

Ortsteilbürgermeister Udersleben

9. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben

Am **Montag, 4. April 2022**, findet um 18:30 Uhr die 9. Sitzung des Ortsteilrates Ringleben statt.

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchenest“** in Ringleben,

Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ringleben sind dazu herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass für den Zutritt die 3G-Regel gilt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Ortsteilratssitzung vom 07.02.2022
4. Vorbereitung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
- 4.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.2. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
5. Allgemeines
6. Bürgerfragestunde

Henri Fensterer

Ortsteilbürgermeister Ringleben

12. Sitzung des Ortsteilrates Esperstedt

Am **Donnerstag, 31. März 2022**, findet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsteilrates Esperstedt statt.

Ort: Bürgerhaus Esperstedt

Parkstraße 161, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Esperstedt sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 03.02.2022
4. Vorbereitung von Tagesordnungspunkten für den Stadtrat
- 4.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.2. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
5. Allgemeines
6. Bürgerfragestunde

Katy Schmidt

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

14. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 5. April 2022**, findet um 19:00 Uhr die 14. Sitzung des Ortsteilrates Ichstedt statt.

Ort: **Feuerwahrgerätehaus Ichstedt**

Dorfgraben, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Ichstedt sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 13. Ortsteilratssitzung vom 08.02.2022
4. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
- 4.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.2. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
5. Sachstand Straßenbaumaßnahme Uderslebener Straße
6. Sachstand neues Feuerwehrfahrzeug
7. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
8. Bürgerfragestunde

Rainer Beie

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

12. Sitzung des Ortsteilrates Seehausen

Am **Dienstag, 5. April 2022**, findet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsteilrates Seehausen statt.

Ort: Bürgerhaus Seehausen

Planplatz 9, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Seehausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 08.02.2022
4. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
 - 4.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 4.2. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Pkt. B2 der FR ILE/REVIT vom 03.12.2020, ThürStAnz 1/2021 S. 16-27),
Beschluss zur Beantragung der Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ichstedt, Ringleben und Seehausen
 - 4.3. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
5. Allgemeines
6. Bürgeranfragen

Kerstin Hesse

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

23. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen

Am **Donnerstag, 7. April 2022**, findet um 18:00 Uhr die 23. Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen statt.

Sitzungs- Rotbart-Arena Bad Frankenhausen

ort:

Esperstedter Straße 23, 06567 Bad Frankenhausen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 10.02.2022

4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung 2022/2023
6. Finanzplan und Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2022/2023
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke 2022/2023
8. Finanzplan und Investitionsprogramm zur Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Stadtwerke 2022/2023
9. Neufassung der Bau- und Werbeanlagensatzung für die historische Innenstadt von Bad Frankenhausen
10. DER SCHIEFE TURM: Aufhebung des Beschlusses Nr. 023-4/19 vom 19.09.2019 zur stufenweisen Beauftragung der erstplatzierten Bürgergemeinschaft FORMATION A und ATELIER LOIDL und
Ermächtigung der Stadtverwaltung zur Führung von Vertragsverhandlungen mit der zweitplatzierten Bürgergemeinschaft JORDAN BALZER SCHUBERT Architekten PartG mbB und STORCH LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
11. Neuaufstellung Flächennutzungsplan- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
12. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Wipper – 2. BA“ der Stadt Bad Frankenhausen
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
13. Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Rottlebener Straße Nr. 16- Flur 11, Flurstück 1118/770“ der Stadt Bad Frankenhausen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
14. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuser Straße / Ecke Seehäuser Straße“
15. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (Pkt. B2 der FR ILE/REVIT vom 03.12.2020, ThürStAnz 1/2021 S. 16-27),
Beschluss zur Beantragung der Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsteile Ichstedt, Ringleben und Seehausen
16. Aufhebung des Beschlusses vom 10.09.2009 zur Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie derer Ortsteile in Straßengruppen
17. Einteilung der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Frankenhausen sowie ihrer Ortsteile in Straßengruppen
18. Willenserklärung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements für die Stadt Bad Frankenhausen
19. Vergabe der Bauleistungen für die Umgestaltung des Durchgangs vom Markt zum Untergelgen in Bad Frankenhausen
20. Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges, östlich der L1221 von Esperstedt nach Oldisleben
21. Vergabebeschluss Maßnahmen am Außengelände der Kita Wippertgärtchen
22. Änderung der Ausschussbesetzung der CDU-Fraktion
23. Anfragen

Matthias Strejc
Bürgermeister

Städtische Informationen

Das Ordnungsamt informiert:

Altkleidercontainer sind keine Mülltonnen!

Im Jahreszeitenwechsel müssen dicke Pullover und warme Jacken den Weg im Kleiderschrank frei machen für die Sommergarderobe. In den vergangenen Wochen haben wir verstärkt festgestellt, dass Altkleidercontainer überfüllt sind und dadurch Kleidersäcke vor den Containern abgestellt werden.

Bei der regelmäßigen Entleerung der Container sind wiederholt Gegenstände zu finden, die nicht in Altkleidercontainer gehören, wie z. B. beschädigte oder stark verschmutzte Kleidung, Einzelschuhe, Elektrogeräte oder Hausmüll. Es ist ökologischer, solche Gegenstände direkt in den Hausmüll bzw. zur Wertstoffsammlung zu geben. Durch die Ablagerung im Altkleidercontainer entstehen unnötige Kosten.

Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, keine Kleidersäcke vor den Altkleidercontainer abzulegen und nach Möglichkeit einen anderen Container aufzusuchen bzw. die Kleiderspenden vorerst wieder mitzunehmen.

Ordnungsamt Bad Frankenhausen

Standorte Altkleidercontainer: Bad Frankenhausen

Am Bahnhof
Am Schackenfeld (DRK)
Am Teichfeld
Bachmühlenweg (Malteser)
Busbahnhof (Parkplatz)
Dr.-Graef-Straße
Esperstedter Straße; Parkplatz NORMA (Malteser)
Gebickestraße
Lange Straße
Seehäuser Straße

Ortsteile

Neue Querstraße, OT-Seehausen
Parkstraße, OT-Esperstedt
Tilledaer Straße, OT-Udersleben
Dorfstraße & Tilledaer Weg, OT-Ichstedt
Mühlrasen & Kupperstraße, Ringleben

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sondershausen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

05.04.2022

ab 9:00 Uhr

**im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Markt 8 (Sitzungszimmer),
99706 Sondershausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächster-

min unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buengerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Änderungsmitteilung zur Veröffentlichung der Altersjubilare gem. §§ 37 (1), 34 (1), 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG)

Seit Jahresbeginn 2022 besteht **keine** generelle Erlaubnis mehr für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im städtischen Amtsblatt für die Stadtverwaltung. Dies ergibt sich aus dem Schreiben des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten und dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz an den Bund. Mangels gesetzlicher Grundlage ist die Einwilligung des zu ehrenden Bürgers zur Veröffentlichung zwingend erforderlich.

Altersjubilare sind gemäß § 50 (2) BMG der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Wer somit weiterhin im Amtsblatt der Stadt mit seinem Geburtstag erscheinen möchte, bitten wir die ausgefüllte Erklärung an folgender Stelle einzureichen:

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Einwohnermeldeamt
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen



Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich (Name, Vorname, geb.)

in die Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten

1. Familienname
2. Vorname(n)
3. ggf. Doktorgrad
4. Alter

durch die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum folgenden Zweck der Veröffentlichung meines Altersjubiläums (vgl. § 50 Abs. 2 S. 2 BMG) im Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen.

Widerruf

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Nach Verwendung für den oben genannten Zweck, werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der, bis dahin, erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung ist **schriftlich** an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen zu richten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Öffnungszeiten

der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle 2022

Monat	Datum
April	09.04.2022
Mai	14.05.2022
Juni	11.06.2022
Juli	09.07.2022
August	13.08.2022
September	10.09.2022
Oktober	08.10.2022
November	12.11.2022

Die Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle ist am Annahmetag, in der Zeit

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Es werden ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle kostenpflichtig entgegengenommen, der auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt.

Beides muss getrennt voneinander angeliefert werden. Foliensäcke und andere nicht kompostierbare Behältnisse sind wieder mitzunehmen.

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und Bioabfall aus dem Haushalt.

Werden Abfälle nicht eindeutig als unbelastet eingestuft bzw. ist anderer Abfall/Müll vermengt, wird die Annahme verweigert bzw. muss der Anlieferer die Anlieferung vollständig wieder mitnehmen.

Stadtwerke Bad Frankenhausen

KAT-Artern

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Bekanntmachung

Entsorgungsplan 2022 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die

Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2022 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:

Weimann
Umwelt- und Kanaldienstleistungen
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097

Orte / Ortsteile	Monat
Bad Frankenhausen	April / Mai
OT Seehausen	Juni
OT Ichstedt	Juli
OT Udersleben	Juli
OT Ringleben	August / September

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite (www.kat-artern.de) abrufbar.

Die Werkleitung

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatzes BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet. Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildungen und Übungen. Die Grenzen des Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für die Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag bis Donnerstag	17:00 - 23:00
	(an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet

Heidel

Oberstleutnant und Standortältester

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung April 2022

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Ebert

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen im Monat April 2022**

Datum	Zeit
07.04.2022	07:00 - 17:00
27.04.2022	07:00 - 17:00

Nächste Amtsblattausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen (Ausgabe Nr. 06/2022 erscheint am Mittwoch, dem 06. April 2022. Der Redaktionsschluss für die Abgabe von Artikeln für die Amtsblattausgabe Nr. 06/ 2022 im Marketingbüro der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (Rathaus, Raum 117) ist am Dienstag, dem **29. März, 16:00 Uhr**.

Per E-Mail können Artikel zugesandt werden unter marketing@bad-frankenhausen.de. Die Briefpostadresse lautet: Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Stadtmarketing, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Die jeweils neueste Amtsblattausgabe wie auch ältere Amtsblattausgaben sind als PDF-Datei verfügbar auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen <http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/buerger-service/amtsblatt/>.

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Entdecken Sie
Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de

**1922 - 2022 100 Jahre Eröffnung
des Frankenhäuser Museums****Ausstellung im Festsaal**

Dieter Rex 1936 - 2002

Ein Maler aus Bad Frankenhausen mit unterschiedlichen Sichtweisen.

Im 100. Jubiläumsjahr der Eröffnung des Frankenhäuser Museums präsentieren wir unterschiedliche Werke, sehr unterschiedlicher Künstler aus der Kunstsammlung des Museums.

Zirka alle zwei Monate wird das Werk eines anderen Künstlers in den Fokus gerückt. Alle haben oder hatten eine enge Verbindung zu Bad Frankenhausen und zum Museum.

Den Anfang machen Werke von Dieter Rex, der 1936 in Bad Frankenhausen das Licht der Welt erblickte und die Bindung zu seiner Geburtsstadt nie verlor.

Die kleine Schau, die über die Monate März-April im Festsaal des Museums zu besichtigen ist, zeigt Menschen und Landschaften aus unterschiedlichen Schaffens- und Lebensstationen des Künstlers, der 1999 seine Lebensmittelpunkt wieder in Bad Frankenhausen fand.

Zu besichtigen im Festsaal in den Monaten März-April 2022

Neue Sonderausstellung

„Das Glas der Schwarzburger - Glas wandert“

Die Ausstellung ist das Ergebnis des Verbundprojektes „Glas in Thüringen zwischen 1600 und 1800“, Verbundpartner waren die Justus-Liebig-Universität Gießen, der Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt und die TU Bergakademie Freiberg. Die Mitstreiter des Verbundprojektes erforschten unter anderem die Glasbestände der Museen des Schwarzburger Museumsverbundes. Dazu haben sich zusammengeschlossen, das Schlossmuseum Sondershausen, das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, das Schlossmuseum Arnstadt und das Regionalmuseum Bad Frankenhausen. Im Ergebnis der Forschungsarbeiten werden in allen vier Museen unterschiedliche Ausstellungen zum Thema Glas präsentiert. Den Ausstellungsreigen eröffnet das Regionalmuseum Bad Frankenhausen, am 27. März 2022, mit der Ausstellung „Glas wandert“. Zur Ausstellung finden begleitende Veranstaltungen statt, darüber informieren wir in den nächsten Ausgaben.

Ausstellungsdauer 27. März bis 29. Mai 2022, in den Kreuzgewölben

Vortrag und Gespräch

Mittwoch 6. April 2022, um 19.30 Uhr,

„Thomas Müntzer Festspiele 2025 - Von der Idee zur Planung“

Referent: Janek Müller

Das Jahr 2025 soll den nordthüringer Raum in den Fokus des öffentlichen Interesses und des Kulturtourismus rücken. Nicht nur Bad Frankenhausen bereitet sich aktuell auf das Thüringer Themenjahr „freiheit 1525 - 500 Jahre Bauernkrieg“ vor. Zahlreiche historisch wichtige Orte entwickeln gegenwärtig Initiativen und Projekte, um den Ereignissen des Bauernkriegs auf moderne und zeitgenössische Weise zu gedenken.

Dabei spielt die Herausstellung des Wirkens Thomas Müntzers eine besondere Rolle, in Bad Frankenhausen sowieso. Als umstrittener und radikaler Anführer der Bauernaufstände ist Müntzer die zentrale Gestalt der letztlich gescheiterten Erhebungen der Bauern und der armen Stadtbevölkerung gegen die Obrigkeit. Die Zeit des frühen 16. Jahrhunderts ist eine Zeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels, in der viele althergebrachte Gewissheiten auf den Prüfstand gestellt wurden.

Das Themenjahr 2025 bietet für Bad Frankenhausen dabei auch die wohl einmalige Gelegenheit, an einen interessanten Plan aus vergangener Zeit anzuknüpfen und die Idee der Veranstaltung von „Thomas Müntzer Festspielen“, die erstmals in den frühen 1930er Jahren im Stadtpark stattfanden, für die heutige Zeit weiter zu entwickeln. Bildeten seinerzeit Aufführungen von Theaterstücken den Mittelpunkt, so sind es in unserer heutigen Zeit andere erlebnisorientierte Veranstaltungen, die Einwohner wie Touristen zueinander bringen und miteinander verbinden sollen.

Am 6. April stellt der in Bad Frankenhausen geborene Festivalmacher Janek Müller in einem Vortrag

erste Ideen und Planungsansätze für die „Thomas Müntzer Festspiele 2025“ vor, die auch das Gelände des Schlachtbergs einbeziehen. Die Festspiele sollen im Frühsommer 2025 ein breiteres Interesse für die Geschichte der Ereignisse im Mai 1525 und ihre Bedeutung für unsere Zeit zu wecken.

Dominiert durch das Panorama-Museum bildet der historische Ort der Bauernschlacht vom 15. Mai 1525, der Schlachtberg, heute einen friedvollen und naturnahen Landschaftsraum mit schönen Streuobstwiesen an Rand des Naturparks Kyffhäuser, der zu jeder Jahreszeit Spaziergänger und Wanderer anlockt. Ideen und Planungen müssen dem Rechnung tragen und gleichzeitig eine hohe Anziehungskraft entwickeln.

Dabei sollen die „Thomas Müntzer Festspiele 2025“ aber auch wichtige historische Orte in der Stadt und der Gemeinden einbeziehen und letztlich dazu beitragen, das Ansehen der Stadt als Lebensort, Kurort und Anziehungspunkt für Touristen von hoher Qualität weiter auszubauen. Am 6. April 2022 laden wir sehr herzlich zu einem Austausch und einer Weiterentwicklung von Ideen zu diesem Themenjahr 2025 ein.

Vortrag

Dienstag 19. April 2022, um 19.30 Uhr,

„Zur Glockengeschichte von Bad Frankenhausen und Umgebung“

Referent: Tino Trautmann, Büchel



*Glockenstube in der Unterkirche,
Foto Tino Trautmann*

Zu einem „klangvollen Vortrag“ wird im April in das Regionalmuseum Bad Frankenhausen eingeladen. Mit Tino Trautmann aus Büchel konnten wir einen Fachmann gewinnen, der sich als Heimatforscher unter anderem auch dem Thema Glocken widmet.

Für jedermann hörbar und nur in wenigen Ausnahmefällen sichtbar, hängen die Glocken meist verborgen auf den Türmen und Dachreitern der Kirchen, Schulen oder Rathäuser.

Die Glockengeschichte der Stadt Bad Frankenhausen und seiner umliegenden Orte ist sehr eng mit ihren Gebäuden verbunden. Schicksalhaft für die Stadt Frankenhausen selbst waren dabei die Stadtbrände von 1546, 1689 oder 1759.

Der Vortrag gibt zunächst einen allgemeinen Einblick in die Kunst- und Kulturgeschichte der Glocken, sowie insbesondere den Glockenguss und nimmt Bezug auf die wichtigsten Glockengießer, welche für die Gemeinden tätig waren.



Glockenaufzug, 1957 an der Kirche St. Galli, Udersleben, Foto Chronik der Gemeinde Udersleben

Einen Schwerpunkt des Vortrages bilden dabei die Glocken der Frankenhäuser Umgebung selbst.

Pünktlich um 19.30 Uhr wird der Vortrag eingeläutet, zu dem das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. einladen.

Es gilt für Veranstaltungen die zum Veranstaltungstermin gültige Regel.

Wir bitten um Anmeldung an der Museumskasse oder telefonisch 034671 / 62086.

Konzert

Sonntag 1. Mai 2022, um 16.00 Uhr,

„Abends wenn die Lichter glühn“ - Hits aus Operette und Tonfilm, deutsche Schlager und Swingender Jazz der 30er bis 50er Jahre.

Mit dem Orchester Franz L.

DAS ORCHESTER FRANZ 'L.

ABENDS WENN DIE LICHTER GLÜHN

HITS AUS OPERETTE UND TONFILM, DEUTSCHE SCHLAGER UND SWINGENDER JAZZ DER 30ER BIS 50ER JAHRE

**01.05.22
16 UHR**

REGIONALMUSEUM BAD FRANKENHAUSEN
KARTENVORVERKAUF AN DER MUSEUMSKASSE ODER TELEFONISCH UNTER 034671 / 62086

Im Mai 1920 schlug die Geburtsstunde des Frankenhäuser Museums.

Im Mai 1922 konnten erste Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Also begeht das Frankenhäuser

Museum in diesem Jahr den 100. Geburtstag seiner Eröffnung.

Aus diesem Anlass laden wir am 1. Mai 2022, um 16.00 Uhr, in den Festsaal des Museums zum Jubiläumskonzert mit dem Orchester Franz L.

Das Programm „Abends wenn die Lichter glühn“ nimmt Sie mit auf eine musikalische Zeitreise durch die 30er bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Lassen Sie sich in die Zeit der großen Tonfilme, der Kaffeehäuser und Tanzpaläste zurückversetzen. Es erklingen unvergängliche Melodien und Evergreens, frisch präsentiert vom Orchester Franz L. und dem Sänger Patrick Rohbeck, bei denen auch die Jazz- und Swingfreunde nicht zu kurz kommen.

Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Konzert mit einem der beliebtesten Unterhaltungsorchester Thüringens.

Karten zu 20,- Euro, gibt es an der Museumskasse, zu den Öffnungszeiten des Museums oder telefonisch unter 034671 / 62086:

Zum Museumsbesuch und zu allen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen Regeln!

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf Sie!

Ihre Museumsmitarbeiter

Informationen

der Kur- & Tourismus GmbH



GELDWERTKARTE 300 €

Sonderaktion zum 01. April



Auch als GUTSCHEIN erhältlich!

<https://shop.kyffhaeuser-therme.de>

KEIN APRILSCHERZ! MIT VOLLGAS IN DEN FRÜHLING!

Mit dem Erwerb der Geldwertkarte am 01. April sichern Sie sich 30 % Rabatt* auf alle Standard-Eintrittspreise.
kyffhaeuser-therme.de

*Vom Rabatt ausgenommen sind Speisen und Getränke, Wellnessanwendungen, physiotherapeutische oder osteopathische Leistungen und der Warenverkauf.





WOHLFÜHLEN IM APRIL

Fußreflexzonen-Massage

nur 34€
40 Min.



Reservieren Sie sich Ihren Termin unter **034671 -5123**

Die Fußreflexzonenmassage ist eine sanfte Therapie. Ein leichter Druck auf den richtigen Punkt am Fuß aktiviert die Selbstheilungskräfte Ihres Körpers, reduziert Stress und fördert Ihr allgemeines Wohlbefinden.

kyffhaeuser-therme.de







GELDWERTKARTE 100 €

Sonderaktion | April 2022



20%

Auch als Gutschein erhältlich!
<https://shop.kyffhaeuser-therme.de>

Mit dem Erwerb der Geldwertkarte im Zeitraum vom 2. bis 30. April sichern Sie sich 20 % Rabatt* auf alle Standard-Eintrittspreise. Bezahlen Sie den Eintritt bequem bargeldlos.

kyffhaeuser-therme.de

*Vom Rabatt ausgenommen sind Speisen und Getränke, Wellnessanwendungen, physiotherapeutische oder osteopathische Leistungen und der Warenverkauf.





Die Tage werden länger und die Temperaturen steigen - ideal für eine Fahrradtour!



SOLEWASSER
VITALPARK
www.solewasser-vitalpark.de

FAHRRAD-/E-BIKE-VERLEIH
Im Solewasser-Vitalpark

LEBENSZEIT
SÜDHARZ
KYFFHÄUSER

Thüringen
entdecken.de

Täglich ab 10 Uhr steht Ihnen eine große Vielfalt an Fahrrädern zur Verfügung, um die Stadt und Umgebung zu erkunden. Neben E-Bikes sind die neuen E-Lastenräder eine Besonderheit, welche mit Kind und Kegel genutzt werden können.

Informieren Sie sich beim Solewasser-Vitalpark oder in Der Tourist-Information Bad Frankenhausen. Profitieren Sie von Rabatten und nutzen Sie das schöne Wetter!

Stadtführer/-in gesucht

Die Kur und Tourismus GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stadtführer(innen), die sich auch für thematische Führungen begeistern können.

Du interessierst Dich für die Geschichte und Kultur unserer Kurstadt Bad Frankenhausen? Du bist offen, kreativ, kommunikativ und zeitlich flexibel? Dann freuen wir uns auf Dich.

Wir bieten Dir ein abwechslungsreiches, angenehmes und teamorientiertes Arbeiten auf Honorarbasis. Wenn wir Dein Interesse wecken konnten, freuen wir uns über ein persönliches Kennenlernen.

Kontakt:

Tourist-Information Bad Frankenhausen
Schlossstraße 13
06567 Bad Frankenhausen
Telefonnummer: 034617 - 71717
E-Mail: Tourismus@bad-frankenhausen.de

Endlich ist es so weit, willkommen in der Osterzeit!



Der Frühling zieht ein und der Osterhase bereitet sich auf seine Hoppel-tour vor. Um ihm ein Leuchten in die Augen zu zaubern, müsst ihr, liebe Kinder unserer Kurstadt, uns helfen unseren Osterbusch so schön wie möglich zu gestalten, sodass der

Osterhase ihn schon von Weitem sieht!

Kreiert eure eigenen Ideen oder erhaltet von uns eine Vorlage zum Selbstgestalten. Es ist alles erlaubt, was auch dem Osterhasen gefällt. Eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Damit er sich auch noch zu Ostern am schön geschmückten Osterbusch erfreuen kann, müssen eure Kunstwerke und Basteleien wetterfest sein.

Eure österlichen Schmuckstücke können bis zum 01. April in der Kyffhäuser-Therme oder in der Tourist-Information Bad Frankenhausen abgegeben werden. Dort erhaltet ihr auch die Vorlage zum Selbstgestalten. Natürlich wird eure Kreativität belohnt und ihr erhaltet ein kleines Dankeschön.

Seid dabei und vielleicht lässt sich der Osterhase persönlich bli-cken!



Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

Liebe Leserinnen/er, liebe Besucherinnen/er, nachfolgend haben wir wieder ein paar Neuerwerbungen für Sie zusammengestellt. Ab sofort können Sie diese Medien gern bei uns ausleihen oder vorbe-stellen, falls Sie ausgeliehen sind.

Grünig, Michaela: Palais Heiligendamm - Tage der Entscheidung (3. Bd.)



Ostsee, 1935: Ins Palais Heiligen-damm kommen jetzt verdiente Volksgenossen und Parteigrößen, darunter auch Hitler und Goebbels. Eine schwierige Aufgabe für Elisa-beth und ihre Tochter Julia, die nun in der 3. Generation im familieneigenen Hotel arbeitet. In Hitlers Gefolge lernt sie den charmanten Hugo kennen, ein Abenteurer, der Julias Herz

schneller schlagen lässt. Paul kämpft derweil mit schweren Zweifeln. Hin und her gerissen zwischen Liebe und Moral wird er zu einem Schritt gezwungen, der sich als schicksalhaft erweist...

Schwiecker/Tsokos: Der 13. Mann



Rocco Eberhardt kann kaum glauben, was den unscheinbaren Timo Krampe in seine Anwaltskanzlei führt. Timo wollte mit seinem Freund Jörg einen Skandal von enormer Sprengkraft aufdecken, doch nun ist Jörg verschwunden. Ermordet, wie Rechtsmediziner Justus Jarmer angesichts der Wasserleiche auf seinem Tisch vermutet. Und auch Timos Leben scheint in Gefahr, denn seine Enthüllung ist wahrlich brisant: Im Rahmen des Granther-Experiments hatten Berliner Jugendämter noch bis 2003 Pflegekinder bewusst an pädophile Männer vermittelt - auch Timo und Jörg. Und die Verantwortlichen sitzen inzwischen an den Schalthebeln der Macht ...

Dempf, Peter: Das Haus der Fugger



Augsburg, im 16. Jahrhundert. Weil Eva und Joss den letzten Wunsch des Scharfrichters erfüllen und sich damit mehr Feinde als Freunde machen, gerät die ganze Familie in Not. Allein die Aufnahme in die neue Fugger-Siedlung rettet sie vor der Gosse. Um hier wohnen zu dürfen, müssen sie wie alle anderen Bewohner fortan täglich drei Gebete für das Seelenheil des Stifters Jakob Fugger sprechen. Zudem obliegt ihnen die Zubereitung und Ausgabe des berühmten Guajak-Tranks im Siechenhaus. Dann jedoch merkt Eva, dass das Medikament nicht wirkt - und bringt sich und ihre Familie in größte Gefahr...

Renk, Ulrike: Ursula und die Farben der Hoffnung (2. Bd.)



Potsdam 1911: Ursulas größte Leidenschaft ist die Kunst. Seit sie denken kann, zeichnet sie, alles hat für sie Formen, Farben und eine Geschichte. Als sie die Kunststudentin Vera Dehmel kennenlernt, taucht sie an ihrer Seite in eine ganz neue Welt ein. Nicht nur lernt sie Veras Kommilitonen und Künstlerfreunde kennen, sondern auch ihren Bruder Heinrich. Schnell ist klar, zwischen ihnen besteht

eine ganz besondere Verbindung - allen Hindernissen zum Trotz. Die Geschwister Dehmel geben Ursula den Mut, sich an der renommierten Kunstakademie in Berlin zu bewerben und ihren Traum zu verfolgen, Bücher zu gestalten und zu illustrieren. Doch dann bricht der Erste Weltkrieg aus, und plötzlich hat Ursulas Leben alle Farbe verloren. Was ihr bleibt, ist die Hoffnung ...

Sarrazin, Thilo: Wunschdenken

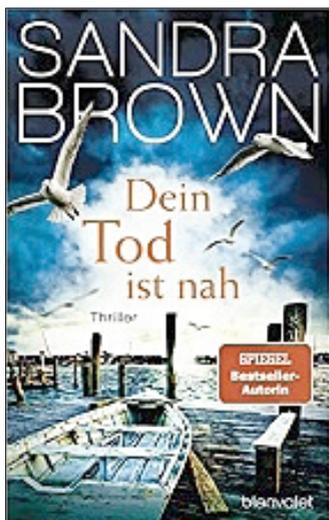
Werden wir gut regiert? Oder bleibt die Politik hinter ihren Möglichkeiten zurück? Und wenn das so ist - woran liegt das? Gibt es Techniken guten Regierens? In seinem Bestseller beschreibt Thilo Sarrazin die Mechaniken von Politik, ihre typischen Fehler und die Gründe für den Erfolg oder Misserfolg von Gesellschaften. Er verdeutlicht, warum die Träume von

einer besseren Gesellschaft oft nichts Gutes hervorgebracht haben. Von hier schlägt er den Bogen zu den Fehlern der aktuellen deutschen Politik, von der Einwanderung bis zur Energiewende. Er erklärt die tieferen Ursachen und gibt seine Antworten auf die großen Fragen zur Zukunft Deutschlands.

Völler, Eva: Die Dorfschullehrerin - Was die Hoffnung verspricht

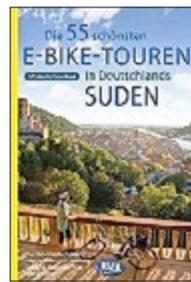
1961: Als die Berliner Lehrerin Helene ihre neue Stelle in Hessen an der deutsch-deutschen Grenze antritt, begegnet man ihr im ländlichen, erzkatholischen Ort zunächst mit Ablehnung. Der althergebrachte drakonische Erziehungsstil, die Gleichgültigkeit der Kollegen - für die engagierte Helene ist es ein Kampf gegen Windmühlen. In Tobias, dem

Landarzt, findet sie schließlich einen Verbündeten. Schon bald bedeutet er ihr mehr, als ihr lieb ist. Denn Helene hat ein Geheimnis - sie ließ sich nicht ohne Grund genau an diesen Ort versetzen... iu

Brown, Sandra: Dein Tod ist nah

FBI Agent Drex Easton hat ein Ziel: den Betrüger Weston Graham zur Strecke bringen. In den letzten dreißig Jahren hat dieser acht wohlhabende Frauen ihres Vermögens beraubt, bevor sie spurlos verschwanden. Drex ist überzeugt, dass die Frauen ermordet wurden, aber Grahams zahlreiche Identitäten haben ihn bisher entkommen lassen. Doch nun scheint er in greifbarer Nähe. Der attraktive Jasper Ford hat

vor Kurzem die viel jüngere, erfolgreiche Geschäftsfrau Talia Shafter geheiratet. Drex schleicht sich als vermeintlicher neuer Nachbar unauffällig in das Leben des Paares ein, denn er ist überzeugt: Jasper ist Graham, und Talia sein nächstes Opfer. Doch als Drex' Anziehung zur schönen Talia immer stärker wird, droht er, sein Ziel aus den Augen zu verlieren. Und auch Talia hat Geheimnisse ...

Sachbücher**Die 55 schönsten E-Bike-Touren in Deutschlands Süden****Die 55 schönsten E-Bike-Touren in Deutschlands Mitte****Die 44 schönsten Wochend-Radtouren in Deutschland****Kinderbücher****Weber, Susanne: Pssst! Die kleine Eule will Schlafen**

Die kleine Eule ist sooooo müde und würde zu gerne in ihrem Baum schlafen. Doch kaum hat sie Mama und Papa Gute Nacht gesagt und es sich in ihrem Nest gemütlich gemacht, lärmt es im Wald. Die kleine Eule macht sich auf, die Störenfriede um Ruhe zu bitten. Doch kaum

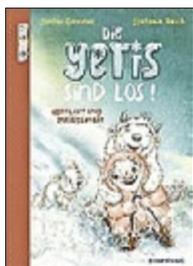
hat der Specht aufgehört zu hämmern, beginnt die Grille zu zirpen. Und als diese ihr Zirpen eingestellt hat, zwitschert die Nachtigall ihr Lied. Da hat die Eule eine Idee: Ein Waldkonzert mit allen Tieren und sie ist der Dirigent!

Reider, Katja: Trudi traut sich

Eigentlich ist Trudi eine ganz normale Kuh. Vielleicht ist sie ein klitzekleines bisschen größer als andere Kühe. Möglicherweise sogar ziemlich groß. Deswegen glauben auch alle, dass Trudi vor nichts auf der Welt Angst hat ... Ach, es muss herrlich sein, wenn man so mutig

und stark ist, schwärmen ihre Freunde, und ahnen nicht, dass Trudi in Wahrheit vor allem Angst hat: vor Gewitter und im Finsterwald, beim Versteckspielen und sogar vor Fliegen. Das ist doch wirklich peinlich - oder etwa nicht...?

Gemmel, Stefan: Die Yetis sind los!



Zieht euch warm an, die Yetis kommen! Gut versteckt am südlichsten Zipfel des Südpols leben die Yetis. In ihrem Tal gibt es nichts als Eis und Schnee. Und gerade deshalb könnten sich die Yetis kein schöneres Zuhause vorstellen! So weit das Auge reicht, ist alles weiß - bis auf das Fell von Yeti-Mädchen Rosa.

Aber warum sieht sie als Einzige anders aus? Und stimmt es, was Opa Yeti gesagt hat? Dass es bei den Menschen hinter den Bergen noch mehr Farben geben könnte? Rosas Neugier ist geweckt! Zusammen mit ihrem besten Freund Bibber und dem Polarfuchs Piko macht sie sich auf in die geheimnisvolle Welt der Menschen, wo zwei Yetis natürlich für allerhand cooles Chaos sorgen...

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

- | | |
|---------------------------|--|
| 05.04. zum 85. Geburtstag | Herr Stolze, Hugo
OT Ringleben |
| 05.04. zum 85. Geburtstag | Herr Wegener, Immo |
| 09.04. zum 70. Geburtstag | Frau Eilhardt, Anita |
| 09.04. zum 70. Geburtstag | Herr Heilenz, Günter |
| 10.04. zum 85. Geburtstag | Frau Apel, Waltraud |
| 10.04. zum 70. Geburtstag | Frau Dettmann,
Roswitha
OT Ichstedt |
| 10.04. zum 75. Geburtstag | Herr Höpfner, Peter
OT Seehausen |
| 12.04. zum 70. Geburtstag | Frau Kersching, Gerda |
| 15.04. zum 70. Geburtstag | Frau Kohlmann, Bärbel
OT Ichstedt |
| 16.04. zum 75. Geburtstag | Herr Barthel, Jörg |
| 16.04. zum 70. Geburtstag | Frau Raue, Helgard
OT Udersleben |
| 17.04. zum 75. Geburtstag | Herr Gehlhaar,
Hans-Georg |
| 18.04. zum 70. Geburtstag | Herr Hundt, Reiner
OT Esperstedt |
| 18.04. zum 70. Geburtstag | Herr Rüdiger, Hans |
| 21.04. zum 70. Geburtstag | Herr Schmucker,
Rolf-Dieter
OT Ringleben |
| 22.04. zum 70. Geburtstag | Frau Frommann, Doris |
| 27.04. zum 75. Geburtstag | Frau Ziller, Christel |
| 29.04. zum 75. Geburtstag | Frau Schinkmann,
Monika |
| 30.04. zum 70. Geburtstag | Frau Sklarz, Isolde |



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Benefizkonzert gegen den Krieg in der Ukraine



Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der EU kann es nicht fassen, dass Präsident Putin als oberster Repräsentant Rußlands die Ukraine mit Krieg überzieht.

Um ein Zeichen zu setzen und zu helfen, setzte sich Frau Hanstein vom Kyffhäusergymnasium 5 Tage vor dem vorgeschlagenen Konzertermin mit Kantorin Laura Schildmann in Verbindung und es gab sofort ein Einverständnis. Frau Schildmann übernahm die Organisation und der Bitte der Beiden erklärten sich viele zum Mitmachen bereit. Unter dem Motto „Frankenhäuser Künstler musizieren gegen den Krieg, zugunsten der Hilfstransporte des Hilfswerks Malteser in die Ukraine“ fand dann am darauffolgenden Sonntag dieses Benefizkonzert statt. Nicht nur die Angehörigen der Mitwirkenden, sondern auch viele Besucher aus Frankenhausen und Umgebung kamen trotz der Kälte in der Unterkirche.

Zu Beginn erklang von der Strobel-Orgel eine von Kantorin Schildmann gespielte Hymne. In ihrer Begrüßung nahm Pfarrerin Greifenstein darauf Bezug: „Was sie gerade gehört haben, war die Nationalhymne der Ukraine. Ein musikalisches Zeichen unserer Solidarität, unserer Verbundenheit mit den Menschen eines Landes, was angegriffen wurde und in dem Menschenleben nun mit Kriegsnot überzogen werden. Wir können - nein - wir müssen Zeichen setzen in diesen Tagen, denn der Begriff ‚Krieg‘ bleibt nicht länger abstrakt oder eine mögliche Gefahr. Sondern Krieg ist in der Ukraine schlimme Realität des Lebens geworden: für Frauen und Kinder und Männer; für Menschen, deren Namen und Gesichter wir in den meisten Fällen nicht oder nur in Ausschnitten aus den Nachrichten kennen. Wir können und dürfen diese Menschen nicht vergessen. Krieg macht nicht Halt vor Geschlecht oder Alter. Krieg zerreißt Lebenswege. Krieg zerstampft Träume. Krieg zerstört. Der elfte Tag ist es heute, seitdem das in der Ukraine begann. 11 Tage. Und jede Sekunde davon ist eine Sekunde

zu viel! Wir dürfen keine Chance auf die Linderung der Not vergeben; keine Möglichkeit der Schritte zum Frieden dürfen wir unversucht lassen.

Gut, dass Sie heute Abend hier sind! Es ist ein Zeichen dafür, dass wir uns für Frieden, und gegen den Krieg, gegen die Aggression und Eskalation der Gewalt aussprechen.

Es ist ein Zeichen dafür, dass wir entschiedene Wege suchen, alle vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen zu unterstützen; dass wir darauf beharren, dass Frieden werden muss: in Wort und Tat, in jedem guten Gedanken und für Gläubige auch im beständigen Gebet um Frieden. Jeden Ton, die Sie heute Abend hören, trägt dieses Friedensziel mit und will als Zeichen dazu beitragen Jeder Cent, den Sie heute am Ausgang einlegen, geht an das Hilfswerk Malteser zur Unterstützung der Hilfstransporte für die Menschen in die Ukraine. Als ich Anfang der Woche mit den Maltesern Kontakt aufgenommen habe mit unserer Anfrage, schrieb uns Malteser International zurück:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, dass Sie unsere Arbeit mit Ihrem Projekt unterstützen möchten; danken Ihnen herzlich im Voraus und wünschen Ihnen ein gelingendes und gesegnetes Konzert. Dem kann ich mich nur anschließen und wünsche uns allen ein gelingendes und gesegnetes Konzert. Laien- und Berufsmusiker boten ein abwechslungsreiches Programm von Klassik bis Modern. Kantorin Schildmann übernahm die Organisation und Moderation des Abends.



Beteiligt waren das Kyffhäusergymnasium mit Jannes (5. Klasse), Florentine (6. Klasse), Laura Clasens&Nele Pfeiffer (8. Klasse), Lea Sophie Eckardt (11. Klasse) und Lehrerin Petra Hanstein, Pfarrer und Liedermacher Reinhard Süpke & Band, die Kirchenchöre Oldisleben & Bad Frankenhausen, Mitglieder des Lohorchesters Sondershausen mit Sophia Posselt (stellvertretende Konzertmeisterin) und Christian Schildmann (Soloflötist) - zusammen mit seiner Frau, und Georg Kallenbach & Johannes Hummitzsch (Studenten).

In ihrem Gebet (nach dem Friedensgebet der EKD vom 24.2.2022) richtete Pfarrerin Greifenstein Gedanken zum Nachdenken an die Anwesenden:

„Gott, wie zerbrechlich unsere Sicherheiten sind, wie gefährdet unsere Ordnungen, das erleben wir in diesen Tagen. Wütend und fassungslos erleben wir, wie Machthaber die Freiheit und das Leben vieler Menschen gefährden. Wie am Rand Europas ein Krieg beginnt. Was geschieht als Nächstes? Was könnten wir tun? Wir bitten dich: Sieh dir an die Not. Sieh dir an die Angst. Wir bitten dich für die, die um ihr Leben fürchten, und für die, die sich beharrlich für friedliche Lösungen einsetzen. Menschen haben Angst vor dem Krieg, der so viel Leid bringen wird - für Menschen in der Ukraine, in Russland und in ganz Europa. Wir beten für all die Verantwortlichen in Russland, der Ukraine, Belarus, den USA und der EU, dass sie Wege aus der Eskalation finden. Lass uns alle abrüsten mit Worten und Taten. Erweiche die Herzen derer, die hart geworden sind. Bewahre uns vor der Willkür der Mächtigen dieser Welt und bringe sie zur Erkenntnis ihrer Grenzen. Segne uns mit deinem Frieden, damit dein Friede sich auf Erden ausbreitet! Amen.“

Am Ende erklangen vom Chor ein sehr (von Bewohnern der neuen Bundesländer) bekanntes Lied: „Kleine weiße Friedenstaube“ (Text und Melodie von Erika Schirmer, entstanden 1948) und der Kanon „Dona nobis pacem“ - zusammen - und mehrstimmig mit allen Besuchern.

An das Malteser Hilfswerk können nun **2819,80 €** zugunsten der Hilfstransporte nach der Ukraine überreicht werden.

Zusammenstellung und Fotos

Peter Zimmer / Bad Frankenhausen

Kulturinformationen

Aus Vereinen und Verbänden

44. Internationaler Kyffhäuser-Berglauf
9. April 2022
NEU: 42km e-Bike

www.kyffhaeuser-berglauf.de

Die Laufgruppe des Kyffhäuserberglaufvereins hat einen schweren Verlust erlitten und trauert um seinen Sportfreund

Dr. Reinhard Puschmann

Reinhard Puschmann gründete im Jahre 1983 mit anderen Sportfreunden die Laufgruppe in Bad Frankenhausen. Lange Jahre war er dessen Vorsitzender.

Über viele Jahre hinweg trug er wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Laufbewegung im ehemaligen Kreis Artern und später im Kyffhäuserkreis.

Der Kyffhäuserberglauf wurde auch durch seine Mitwirkung zu einem der größten Sportveranstaltungen in unserem Gebiet.

Den langen schweren Rennsteiglauf hat er selbst unzählige Male meisterhaft absolviert.

Wir werden Reinhard, der immer sehr kameradschaftlich, hilfsbereit und freundlich war, sehr in unserem Verein vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Dr. Reinhard Puschmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Deine Läufer der Laufgruppe



Wir trauern um unseren Angelfreund

Bernd Sturm

Wir erhielten am 07.03.2022 die traurige Nachricht vom Ableben unseres Vereinsmitgliedes Bernd Sturm. Er war ein langjähriges Vereinsmitglied, der sich sehr aktiv in die Vereinsarbeit integrierte. Von 2011-2015 war er Vorstandsmitglied und zeichnete sich als Gewässerwart für unsere Angelgewässer verantwortlich. Durch seine langjährige Erfahrung stand er uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Uns werden aber auch die vielen gemeinsamen geselligen Stunden mit Bernd in Erinnerung bleiben. Wir haben viele Ideen geschmiedet und dabei beim Gläschen Bier auch mal die Zeit vergessen. Wir haben ein sehr engagiertes Vereinsmitglied und einen Freund verloren.

Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen!

**Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des
SFV "Thüringer Pforte" Bad Frankenhausen
Andreas Barth
1. Vorsitzender**



SiS-Senioren in School Landesverband Thüringen e.v.

Wir sind ein bundesweit vertretener Verein. Der Landesverband Thüringen mit Hauptsitz in Gera, baut eine neue Regionalgruppe Nordthüringen auf. Unsere Aufgabe: In Schulen eine gewaltfreie Kommunikation zwischen eventuell vorhandenen Konfliktparteien der Schüler herzustellen.

Dabei helfen unsere ausgebildeten Schulmediatoren, mit den Schülern einvernehmlich Lösungen zu erarbeiten. Für dieses Ehrenamt suchen wir Menschen, die Zeit und Interesse an dieser wichtigen Aufgabe haben.

Eine kostenlose Ausbildung erhalten sie durch unsere 4-stufigen Seminare.

Haben sie Interesse? Hier erfahren sie mehr:

**Helmut Schmeel
Bad Frankenhausen
Telefon 01712607005**

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Vereinigten Sportgemeinschaft 70 Bad Frankenhausen e.V.

Der Vorstand der VSG 70 Bad Frankenhausen e.V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes ein.

Datum/Uhrzeit: 02.05.2022, 18:00 Uhr
Ort: „Haus am Kurpark“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten,
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Bestimmung der Beiträge für das kommende Geschäftsjahr

7. Neuwahl des Vorstandes
8. Behandlung von Anträgen

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 21.04.2022 schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

**Vorstand der VSG 70 Bad Frankenhausen e.V.
U. Seling, Schriftführer**

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Kurstadt Bad Frankenhausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachstehende Grundstück

Ehemalige Grundschule in Ringleben

Gemarkung: Ringleben
Blatt: 5060
Flur: 1
Flurstücke: 128/1
Größe: 534 m²

Mindestgebot **4.000,00 € zzgl. aller Nebenkosten**

Das Kaufobjekt befindet sich im Ortskern von Ringleben, einem Ortsteil der Stadt Bad Frankenhausen und ist mit der ehemaligen Grundschule des Ortes Ringleben bebaut. Das Gebäude weist einen erheblichen Instandhaltungsrückstau auf. Die Stadt Bad Frankenhausen bietet zur Entwicklung der Infrastruktur das Grundstück, wie es steht und liegt, zum Mindestgebot von 4.000,00 € zum Verkauf an.

Erwerbsangebote sind bis zum

04. April 2022, 12:00 Uhr

mit der deutlichen Kennzeichnung

„Verkauf ehemalige Grundschule in Ringleben“ - Bitte nicht öffnen“

bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Bad Frankenhausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Vergabeentscheidung seitens der Stadt Bad Frankenhausen wird nicht ausschließlich am Höchstgebot gemessen. Es handelt sich bei der Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des ThürVgG und der VOL/A bzw. VOB/A finden keine Anwendungen.

Für weitere Auskünfte steht die Stadtverwaltung unter Telefon (03 46 71) 720-23 zur Verfügung. Hier können Besichtigungstermine vereinbart oder vorhandene Unterlagen eingesehen werden.

**Gez. Strejc
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Kurstadt Bad Frankenhausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachstehende Grundstück

Wohn- und Geschäftsgrundstück (ehemaliger Schwabversand) in Ringleben

Gemar- Ringleben

kung:

Blatt: 5060

Flur: 1

Flurstücke: 229/2

Größe: 638,00 m²

Die Ausschreibung erfolgt zum Höchstgebot zzgl. aller Nebenkosten

Das Kaufobjekt befindet sich im Ortskern von Ringleben, einem Ortsteil der Stadt Bad Frankenhausen. Die Stadt Bad Frankenhausen bietet zur Entwicklung der Infrastruktur das Grundstück, wie es steht und liegt, zum Höchstgebot zum Verkauf an. Das Gebäude weist einen höheren Instandhaltungsrückstau auf. Die Ausschreibung erfolgt zum Höchstgebot.

Erwerbsangebote sind bis zum

04. April 2022, 12:00 Uhr

mit der deutlichen Kennzeichnung

„Verkauf Wohn- und Geschäftsgrundstück in Ringleben“ - Bitte nicht öffnen“

bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Bad Frankenhausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Vergabeentscheidung seitens der Stadt Bad Frankenhausen wird nicht ausschließlich am Höchstgebot gemessen. Es handelt sich bei der Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des ThürVgG und der VOL/A bzw. VOB/A finden keine Anwendungen.

Für weitere Auskünfte steht die Stadtverwaltung unter Telefon (03 46 71) 720-23 zur Verfügung. Hier können Besichtigungstermine vereinbart oder vorhandene Unterlagen eingesehen werden.

**Gez. Strejc
Bürgermeister**

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de